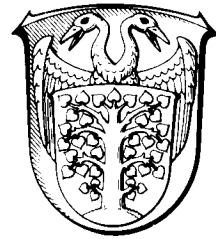


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0008/26-31

Linden, 23.03.2026

Sachbearbeiter: Anne Meerstein
Aktenzeichen:

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 26 KWG) und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 26 KWG

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt gemäß § 26 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) die am 15.03.2026 erfolgte Kommunalwahl der Stadt Linden für gültig zu erklären.

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 das Wahlergebnis der Wahl zur Kommunalwahl der Stadt Linden festgestellt. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen bzw. Berichtigungen. Nach dem Kommunalwahlgesetz muss die Stadtverordnetenversammlung die Wahl für gültig erklären.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: